

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 77a LWG

LWG - Landtagswahlgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Die Änderungen betreffend die §§ 4 Abs. 4, 34 Abs. 4 und 36 Abs. 6 durchLGBI.Nr. 35/2024 treten am 1. Jänner 2028 in Kraft.

*) Fassung LGBI.Nr. 35/2024

In Kraft seit 11.06.2024 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at